

Um eine gute und erfolgreiche pädagogische Arbeit gewährleisten zu können, beabsichtigt das IBG den Neubau einer Bildungseinrichtung an der Roßheidestraße, hinter Haus Nr. 30. Geplant ist ein zweieinhalbgeschossiger Bau, in dem maximal 30 Jungen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren wochentags mit Übernachtung betreut werden. Die teilnehmenden Jungen besuchen weiterhin die Regelschulen aller Schulformen. Nach Prüfung sämtlicher Antragsunterlagen, insbesondere des pädagogischen Konzeptes und der Baupläne, erteilt das Landesjugendamt (LWL) auf Grundlage des § 45 SGB VIII die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung. Die bisherigen Räume für Wochenend- und Ferienübernachtung werden nach Fertigstellung des neuen Gebäudes zur pädagogischen Arbeit mit Mädchen genutzt.

Der Baugrund gehört der Stadt Gladbeck. Es ist vereinbart, das Grundstück im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages gegen eine Pacht zur Verfügung zu stellen.

Die Vertreter und Vertreterinnen des IBG berichten in der Ausschusssitzung über den Stand der Pläne zum Neubau der Bildungseinrichtung.

Ein Vertreter der Genehmigungsbehörde (LWL) wird auch anwesend sein.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

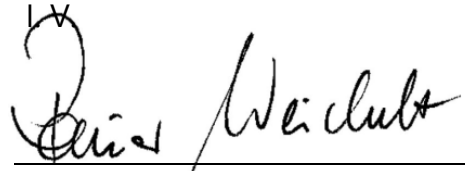
keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss und der Integrationsrat nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin



Rainer Weichelt

Erster Beigeordneter

In der gemeinsamen Sitzung des

Jugendhilfeausschusses und des Integrationsrates

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: